RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
http://www.mkuem.rlp.de

Vorsitzenden des Ausschusses für
Klima, Energie und Mobilität
Herrn Gerd Schreiner, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/4393
VORLAGE

28. August 2023

Mein Aktenzeichen	**Ihr Schreiben vom**	**Ansprechpartner/-in / E-Mail**	**Telefon / Fax**
0102-0001#2022/0293-1401 MB.0021		MB2-Landtag@mkuem.rlp.de	06131 16-5930

Sitzung des Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität vom 9. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 10) Effizienter und sicherer Einsatz von Wärmepumpen: Rolle der Bezirksschornsteinfeger!

Antrag der Fraktion der CDU - Vorlage 18/2878

zugesagt, dem Ausschuss Informationen über die weiteren Entwicklungen der Bundesratsinitiative, im Hinblick auf die Einführung einer Effizienzprüfung für Wärmepumpen und die Rolle der Bezirksschornsteinfeger, zuzuleiten. Grundlage ist die Formulierungshilfe des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz für einen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 30. Juni 2023.

Hierzu übermittele ich Ihnen die folgenden Informationen:

Verkehrsanbindung
Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten
Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Die Effizienzprüfung und -optimierung von Wärmepumpen wurde in §60a des Regierungsentwurfs vom 17. Mai 2023 „Überprüfung und Optimierung von Wärmepumpen“ aufgenommen. Hierbei sind Wärmepumpen, die als Heizungsanlage in einem Gebäude oder für ein Gebäudenetz in Gebäuden mit mindestens sechs Wohnungen oder sonstigen Nutzungseinheiten regelmäßig zu überprüfen. Die Betriebsprüfung umfasst u. a. die Einstellung der Regelparameter und die messtechnische Auswertung der Jahresarbeitszahl und bei größeren Abweichungen von der erwarteten Jahresarbeitszahl Verbesserungsempfehlungen. Die Betriebsprüfung soll spätestens zwei Jahre nach Inbetriebnahme erfolgen, sowie alle fünf Jahre wiederholt werden (Ausnahme Wärmepumpen mit Fernkontrolle).

Im Rahmen der Prüfung und Optimierung von Wärmepumpen (§60a GEG) sind als fachkundige Personen Schornsteinfeger nach Anlage A Nummer 12 zu der Handwerksordnung neben Installateuren, Heizungsbauern, Kälteanlagenbauern, Ofen- und Luftheizungsbauern, Elektrotechnikern sowie Energieberatern aus der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes zugelassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katrin Eder